

Gemeinde Kreuzau  
Der Bürgermeister  
- Friedhofsabteilung -

Kreuzau, den \_\_\_\_\_

52372 Kreuzau

**Genehmigung einer Bepflanzung hinter dem Grabdenkmal  
gemäß § 24 Abs. 4 der zur Zeit gültigen Friedhofsordnung**

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Friedhof: \_\_\_\_\_

Grabnummer: \_\_\_\_\_

Der Antragsteller beabsichtigt, hinter seinem Grabdenkmal eine Bepflanzung vorzunehmen. Dem Antrag wird unter folgenden Voraussetzungen entsprochen:

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Sträucher selber zu pflegen und darauf zu achten, dass eine Höhe von 1,60 m nicht überschritten wird. Die Breite der Sträucher darf nicht über das Maß der Grabstätte hinausgehen.

Der **Antragsteller haftet** für alle Schäden, die durch seine Sträucher etc. an benachbarten Grabstätten entstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 31 der Friedhofsordnung vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Friedhofsordnung mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Diese Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Ein Anspruch auf Kostenersatz besteht nicht.

Für die Gemeinde Kreuzau:

Für den Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift